

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Teilsektorale Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Stockach für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen/Landschaftsplan hier: frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen gefasst. In öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 hat er den Vorentwurf der teilsektoralen Fortschreibung gebilligt und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zugestimmt. Der Vorentwurf umfasst Begründung und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan.

Anlass der Planung:

Der gültige Flächennutzungsplan wurde 2001 beschlossen. Zielhorizont war das Jahr 2010. Da im gültigen Flächennutzungsplan nur noch geringfügig Flächen für Gewerbe- und Industrie ausgewiesen sind und diese keine zukunftsfähige Entwicklung in den Gemeinden zulässt, ist die teilsektorale Fortschreibung für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen notwendig.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 statt. Während dieser Zeit kann der Vorentwurf (Begründung, Umweltbericht, Landschaftsplan) in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach  
Adenauer Straße 4  
78333 Stockach

Rathaus Eigeltingen  
Krumme Straße 1  
78253 Eigeltingen

Rathaus Mühlingen  
Im Göhren 2  
78357 Mühlingen

Rathaus Bodman-Ludwigshafen  
Hafenstraße 5  
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Hohenfels  
Hauptstraße 30  
78355 Hohenfels

Rathaus Orsingen-Nenzingen  
Stockacher Straße 2  
78359 Orsingen-Nenzingen

eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle die Gelegenheit sich über die Planung zu unterrichten und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Vorentwurf ist der Umweltbericht mit den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung enthalten. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach [www.stockach.de](http://www.stockach.de)>Bürger & Verwaltung>Bauen & Wohnen>Bebauungspläne>Aktuelle Beteiligungsverfahren oder über zentrale Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) eingesehen werden.

Stockach, den 05.12.2019

Stolz  
Bürgermeister